Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1998/07/22 KUVS-844/9/97

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.07.1998

Rechtssatz

War dem Beschuldigten nach einem Verkehrsunfall im Rahmen der nach dem Unfall vorgenommenen Besichtigung, selbst bei gehöriger Aufmerksamkeit nicht zwingend eine Beschädigung erkennbar, ist er vom verwaltungsstrafrechtlichen Vorwurf nach § 4 Abs 5 StVO befreit.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at